

<p><i>Kündigungsfrist – höchstens jedoch während sechs Monaten seit dem Wechsel auf die Heimberechnung – der Mietzins und die damit zusammenhängenden Nebenkosten gemäss den Bestimmungen als zusätzliche Ausgabe zu berücksichtigen (Rz. 3.3.9. WEL).</i></p>		
<p>Hinweis bei ausserkantonalem Heim <i>IVSE anerkannt:</i> Die Institution (Heim, Pflegefamilie etc.) reicht das Gesuch um Kostenübernahmegarantie gestützt auf Art. 11 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bei der IVSE Verbindungsstelle des Standortkantons ein. <i>Nicht IVSE anerkannt:</i> Die einweisende Behörde (KESB, etc.) reicht das Gesuch um Einzelfallanerkennung beim Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn ein.</p>	<p>→ Gesuch um Kostenübernahmegarantie</p>	

7 Vermögen

	Anspruchsbegründende Person	Ehepartner/in	Bei "ja" Belege beilegen	Beleg vorhanden
7.1 Besitzen Sie Sparguthaben, Wertschriften, Barschaft usw. in der Schweiz und/oder dem Ausland?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Sämtliche Zins- und Saldobelege per 31.12. des Vorjahres aller Konten / Wertschriften	<input type="checkbox"/>
<p>Hinweis "nichtbelegter" Vermögensverzehr <i>Vermögensrückgänge von mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr gegenüber dem Vorjahr müssen glaubhaft erläutert und entsprechend belegt werden. Ab dem Jahr 2021 können nur Rechtsfertigungsgründe gemäss Art. 17d ff. ELV für den Vermögensrückgang berücksichtigt werden. Nicht belegte oder erläuterte Vermögensabnahmen gelten als Vermögensverzicht gemäss Art. 11a ELG. Ein Vermögensverzicht wird in gleicher Weise wie nicht entäusserte Vermögenswerte in der EL-Berechnung als Vermögen angerechnet. Nach Art. 17e der ELV ist für die EL-Berechnung der Betrag von Vermögenswerten, auf die verzichtet worden ist, jährlich um CHF 10'000.00 zu vermindern. Der Zeitpunkt des Verzichtes ist massgebend für die Bewertung der Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist. Der ermittelte Vermögenswert wird unverändert auf den 1. Januar des folgenden Jahres übertragen und dann jeweils nach einem Jahr vermindert.</i></p>				
7.2 Besitzen Sie Vermögen, welches mehr als jeweils CHF 5'000.00 Wert hat (z.B. Fahrzeuge, Viehabe, Gold, Kunstgegenstände, Sammlungen oder sonstige Vermögenswerte)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Entsprechende Belege (Eurotaxbewertung, Kaufverträge, Versicherungspolice n o.ä.)	<input type="checkbox"/>
7.3 Besitzen Sie Guthaben aus privater Vorsorge (z.B. Säule 3a)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Auszug aller Konten und Policen per 31.12. vom Vorjahr	<input type="checkbox"/>
7.4 Besitzen Sie ein Freizügigkeitskonto?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Auszug aller Konten und Policen per 31.12. vom Vorjahr	<input type="checkbox"/>
7.5 Haben Sie Kapital aus privater Vorsorge (3a) oder beruflicher Vorsorge (2. Säule) wie Pensionskasse, Freizügigkeitskonto/-police bezogen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein per _____ Zweck _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein per _____ Zweck _____	→ Auszahlungsbeleg des Kapitalbezuges	<input type="checkbox"/>
7.6 Besitzen Sie eine Lebens-/Leibrentenversicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Auszug per 31.12 aller Versicherungen, Bescheinigung Rückkaufswert / Steuerwert	<input type="checkbox"/>
7.7 Sind Sie an einer Erbschaft beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Inventar- und Teilungsvertrag / Erbverzeichnis	<input type="checkbox"/>
7.8 Besitzen Sie eine Liegenschaft in der Schweiz, welche nicht Ihr aktueller Wohnsitz ist?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Katasterschätzung oder Liegenschaftsinventar, Zins- und Kapitalausweis Hypothek per 31.12.	<input type="checkbox"/>
7.9 Besitzen Sie eine Liegenschaft im Ausland?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	→ Detaillierte Unterlagen (Kaufvertrag, Katasterauszug, Grundbuchauszug und falls vorhanden Verkehrswertschätzung, Steuerunterlagen betreffend Liegenschaft)	<input type="checkbox"/>
7.10 Hatten Sie jemals Liegenschaften / Grundeigentum (in der Schweiz oder im Ausland)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> verkauft <input type="checkbox"/> verschenkt <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> Erbvorbezug <input type="checkbox"/> verzichtet <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> verkauft <input type="checkbox"/> verschenkt <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> Erbvorbezug <input type="checkbox"/> verzichtet <input type="checkbox"/> nein	→ Detaillierte Aufstellung und Verträge (Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Gutschriftsanzeige der Bank, usw.)	<input type="checkbox"/>

7.11 Hatten Sie jemals Vermögenswerte an Familienangehörige oder Dritte abgetreten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> verkauft <input type="checkbox"/> verschenkt <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> Erbvorbezug <input type="checkbox"/> verzichtet <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> verkauft <input type="checkbox"/> verschenkt <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> Erbvorbezug <input type="checkbox"/> verzichtet <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detaillierte Aufstellung und Verträge (Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Gutschriftsanzeige der Bank, usw.)</p>	<input type="checkbox"/>
7.12 Haben Sie Schulden oder Darlehen von Dritten (exkl. Hypothekarschulden und Verlustscheine)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detaillierte Aufstellung und Verträge (Schuldenverträge, Darlehensverträge inkl. Zahlungsnachweise per 31.12., usw.)</p>	<input type="checkbox"/>

8 Einnahmen

	Anspruchsbegründende Person	Ehepartner/in	Bei "ja" Belege beilegen	Beleg vorhanden
8.1 Sind Sie erwerbstätig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Lohnausweis Vorjahr und letzte drei Lohnabrechnungen</p>	<input type="checkbox"/>
8.2 Sind Sie selbständigerwerbend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Erfolgsrechnung und Bilanz per 31.12. des Vorjahres</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Hinweis Teilinvalide (Invaliditätsgrad bis 69%), die kein Erwerbseinkommen erzielen Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist bei Teilinvaliden unter 60 Jahren bei den Ergänzungsleistungen ein Mindest-Nettoerwerbseinkommen anzurechnen. Von der Anrechnung eines fiktiven Einkommens kann nur abgesehen werden, wenn die versicherte Person mit schriftlichen Stellenbewerbungen (und entsprechenden Absagen der Firmen) nachweisen kann, dass sie keine zumutbare Arbeit finden kann ODER wenn eine Anmeldebestätigung über die Arbeitsvermittlung vom RAV/RAV Plus vorliegt (ausgenommen von der RAV-Anmeldung sind Personen mit Wohnsitz im Bezirk Dorneck oder Thierstein, diese müssen sich beim RAV-BL melden).</p>			<p>→ Wenn "Nein" bei 8.1 oder 8.2 und Invaliditätsgrad kleiner als 70%: Stellenbewerbungen / Absagen der Firmen → Bestätigung für die Anmeldung bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV Plus), Formular unter www.akso.ch</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Hinweis nichtinvalide Ehepartner/innen Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist nichtinvaliden Ehegatten und Ehegattinnen bei den Ergänzungsleistungen ein Mindest-Nettoerwerbseinkommen anzurechnen. Von der Anrechnung eines fiktiven Einkommens kann nur abgesehen werden, wenn die versicherte Person mit schriftlichen Stellenbewerbungen (und entsprechenden Absagen der Firmen) nachweisen kann, dass sie keine zumutbare Arbeit finden kann ODER wenn eine Anmeldebestätigung über die Arbeitsvermittlung vom RAV/RAV Plus vorliegt (ausgenommen von der RAV-Anmeldung sind Personen mit Wohnsitz im Bezirk Dorneck oder Thierstein, diese müssen sich beim RAV BL melden).</p>			<p>→ Wenn "Nein" unter 8.1 oder 8.2 und unter 60 Jahren: Stellenbewerbungen / Absagen der Firmen → Bestätigung für die Anmeldung bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV Plus), Formular unter www.akso.ch</p>	<input type="checkbox"/>
8.3 Haben Sie Auslagen für die Fahrt zur Arbeit?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detailliert belegen, z.B. Abokosten oder Begründung für Benutzung Fahrzeug mit Angaben Anzahl km</p>	<input type="checkbox"/>
8.4 Werden für Ihre Kinder Kinder- / Ausbildungszulagen ausgerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detailliert belegen (z.B. Lohnabrechnung)</p>	<input type="checkbox"/>
8.5 Erhalten Sie eine AHV- / IV-Rente der Schweiz?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Falls die Rente nicht durch die AKSO ausbezahlt wird: Rentenverfügung, gegebenenfalls letzter Steuerausweis und Kontobeleg → Bei IV-Rentner/innen: IV-Beschluss und IV-Vorbescheid</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Hinweis bei rückwirkendem AHV-/IV-Rentenanspruch Wird die Anmeldung für Ergänzungsleistungen (EL) innert sechs Monaten seit der Zustellung der Verfügung über eine Rente der AHV/IV eingereicht, so beginnt der EL-Anspruch mit dem Monat der Anmeldung für die Rente, frühestens jedoch mit der Rentenberechtigung.</p>			<p>→ Bei rückwirkendem gesprochenem Rentenanspruch sind Ausgaben / Vermögen / Einnahmen (Pkt. 5 bis 8) für alle Jahre zu belegen</p>	<input type="checkbox"/>
8.6 Erhalten Sie ein IV-Taggeld?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Verfügung und mind. letzte drei Abrechnungen IV-Taggeld</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Hinweis Anspruch mit IV-Taggeld ohne Rente Anspruch auf EL besteht nur, wenn ununterbrochen für mindestens sechs Monate ein IV-Taggeld bezogen wurde.</p>				
8.7 Erhalten Sie eine Hilflosonentschädigung der AHV, IV, Unfall- oder Militärversicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Verfügung und aktuelle Verfügungsanzeige, sofern HE nicht via AKSO ausbezahlt wird</p>	<input type="checkbox"/>

	Anspruchsbegründende Person	Ehepartner/in	Bei "ja" Belege beilegen	Beleg vorhanden
8.8 Erhalten Sie eine Pensionskassenrente (BVG-Rente)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> in Abklärung: Name PK: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> in Abklärung: Name PK: _____	<p>→ Aktuelle Rentenbescheinigung oder Rentenverfügung und Auszahlungsbeleg</p> <p>→ Anmeldebestätigung der Pensionskasse (PK)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8.9 Stehen Ihnen Unterhaltsleistungen / Alimente zu?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Scheidungs- / Trennungsurteil, Unterhaltsvereinbarung und aktuellen Zahlungsbeleg</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Hinweis Alimente Wenn der/die Ex-Partner/in keine Alimente bezahlt, bitte Nachweis über erfolglose Beteiligungen sowie Verlustschein, Alimentenbevorschussung einreichen.</p>				
8.10 Erhalten Sie Renten, Taggelder oder weitere Leistungen von einer... - Arbeitslosenversicherung - Kranken- / Unfallversicherung - Militär- / Haftpflichtversicherung - anderen Versicherung (z.B. Lebensversicherungen) - Weitere	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche? _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche? _____	<p>→ Detaillierte Aufstellung und Verfügungen mit Belegkopien und Gutschriftsanzeigen der letzten drei Monaten</p>	<input type="checkbox"/>
8.11 Erhalten Sie eine Rente aus dem Ausland? Welches Land? Seit wann?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<p>→ Rentenverfügungen mit Belegkopien und Gutschriftsanzeigen der letzten drei Monaten</p>	<input type="checkbox"/>
8.12 Erzielen Sie sonstige Einnahmen (z.B. Zinsen, Nutzniessung, Mieteinnahmen im In- und / oder Ausland, sonstige)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detaillierte Aufstellung und Verträge mit Belegkopien</p>	<input type="checkbox"/>
8.13 Haben Sie auf Einnahmen verzichtet (z.B. Darlehen, Taggelder, Kinderzulagen, Unterhalt, sonstige)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche? _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche? _____	<p>→ Detaillierte Aufstellung mit Belegkopien</p>	<input type="checkbox"/>

9 Verschiedenes

	Anspruchsbegründende Person	Ehepartner/in	Bei "ja" Belege beilegen	Beleg vorhanden
9.1 Haben Sie in einem anderen Kanton bereits Ergänzungsleistungen bezogen? Kanton? Von ... bis?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<p>Braucht keine Belege, wird durch AKSO eingefordert.</p>	-
9.2 Hatten Sie jemals Wohnsitz im Ausland? Land / Staat? Von ... bis?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<p>→ Detaillierte Aufstellung mit Belegkopien (Mietvertrag)</p>	<input type="checkbox"/>
9.3 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet oder Militärdienst geleistet? Land / Staat? Von ... bis?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____	<p>→ Detaillierte Aufstellung mit Belegkopien</p>	<input type="checkbox"/>
9.4 Waren Sie in den letzten fünf Jahren länger oder mehr als drei Wochen innerhalb eines Kalenderjahres im Ausland?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>→ Detaillierte Aufstellung mit Belegkopien von Flugtickets oder Reisearrangements, Kopien aller Seiten des Reisepasses</p>	<input type="checkbox"/>

Einreisedatum	Ausreisedatum	Land	Grund des Aufenthalts

Einreisedatum	Ausreisedatum	Land	Grund des Aufenthalts

Hinweis Auslandsaufenthalt

Der gewöhnliche Aufenthalt in der Schweiz gilt als unterbrochen, wenn sich eine Person mehr als drei Monate (90 Tage) am Stück oder in einem Kalenderjahr insgesamt mehr als drei Monate (90 Tage) ohne wichtigen Grund im Ausland aufhält. Die Ergänzungsleistungen werden rückwirkend auf den Beginn des Monats eingestellt, in welchem die Person den 91. Tag im Ausland verbracht hat und es wird überprüft, ob allenfalls die Karenzfrist unterbrochen wird (Kapitel 2.3.3, 2.3.4 sowie 2.4).

Bemerkungen zur Anmeldung / Revision (Freitext für sonstige Anmerkungen oder wichtige Infos)

10 Unterschriften

Vollständigkeit

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die vorstehenden Angaben **vollständig und wahr** sind und dass keine anderen Einkommen und Vermögen vorhanden sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder andere widerrechtlich Ergänzungsleistungen erwirken oder zu erwirken versuchen (Art. 31 ELG), und dass zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückzuerstatten sind.

Ermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie die Ausgleichskasse Solothurn, bei folgenden amtlichen und privaten Stellen / Personen für die Festsetzung, Änderung oder Rückforderung der Leistungen, für die Verhinderung ungerechtfertigter Bezüge und für den Rückgriff auf haftpflichtige Dritte, Einsicht in die gesamten notwendigen Unterlagen und Akten zu nehmen: Steuerämter, Gebäudeversicherungsanstalten, Spitäler, Ärzte, Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften nach KVG und VVG sowie anderen Versicherungsinstitutionen wie IV (Invalidenversicherung), UVG (Unfallversicherung), Krankentaggeldversicherungen, MV (Militärversicherung), Krankenversicherungen, Berufliche Vorsorge (BVG) inkl. Freizügigkeitsleistungen, weitere Privat- und Sozialversicherer, Arbeitgeber, Anwälte, Treuhandfirmen, Bankinstitutionen sowie Post- und Fernmeldedienstleister. Die betreffenden Stellen werden hiermit durch die/den Unterzeichnende/n von ihrer vertraglichen und gesetzlichen Schweigepflicht entbunden (Art. 32 ATSG).

<i>Ort und Datum</i>	<i>Unterschrift antragstellende Person oder gesetzliche Vertretung</i>	<i>Unterschrift Ehepartner/in</i>
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>

➔ für die gesetzliche Vertretung mit Vollmacht oder amtlicher Bestätigung benötigt es das Formular «Vollmacht / Ermächtigung» ([3050-VollmachtAllgemein 12 08 2024.pdf](#))

11 Bericht der AHV-Zweigstelle (bitte leer lassen; wird durch die AHV-Zweigstelle ausgefüllt)

Bemerkungen der AHV Zweigstelle

Mit der Unterschrift bestätigen wir das Formular geprüft zu haben und vollständig weitergeleitet zu haben:

<i>Ort und Datum</i>	<i>Stempel und Unterschrift AHV-Zweigstelle</i>	<i>Name / Tel.-Nr. der prüfenden Person</i>
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>

12 Weitere Informationen

Meldepflicht

Sie nehmen ferner zur Kenntnis, dass Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (**z.B. Adressänderungen, Heirat, Tod des Ehegatten, Beendigung der Lehre oder Schule, Aufnahme oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Erhöhung oder Verminderung des Einkommens oder Vermögens, Liegenschaftsverkäufe, Beginn und Wegfall von Krankenkassenleistungen, Ein- und Austritte bei Alters- und Pflegeheimen und weitere**) die Höhe der Ergänzungsleistungen beeinflussen können und dass diese daher sofort und unaufgefordert der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil oder el@akso.ch) zu melden sind (Art. 24 ELV).

Periodische Überprüfung

Die mit der Festsetzung und Auszahlung der EL betrauten Stellen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der EL-Beziehenden periodisch, mindestens aber alle vier Jahre, zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt in der Regel durch automatische Zustellung dieses Formulars zwecks neuer Prüfung und der verlangten Belege. Die Angaben sind in gleicher Weise wie bei der erstmaligen Anmeldung von der versicherten Person oder ihrer gesetzmässigen Vertretung bzw. der Person, die zur Geltendmachung des Anspruches befugt ist, bestätigen zu lassen und zu überprüfen (Rz. 3.7.4.5. WEL).

Rückerstattung rechtmässig bezogener Ergänzungsleistungen im Todesfall

Beachten Sie, dass Ergänzungsleistungen, welche ab 1. Januar 2021 bezogen werden, im Todesfall von Ihren Erbenden von jenem Teil des Nachlasses zurückzuerstatten sind, welcher den Betrag von CHF 40'000 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht eine Rückerstattungspflicht erst aus dem Nachlass des Zweitverstorbenen (Art. 16a ELG).

Bearbeitungsdauer

Sobald die versicherte Person ihre Mitwirkungspflicht vollumfänglich nachgekommen ist (alle von ihr verlangten Unterlagen umgehend eingereicht hat oder das ihr Zumutbare getan hat, um die verlangten Unterlagen zu erhalten), folgt grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen eine Verfügung über Anspruch und Höhe der Leistung (Art. 21 Abs. 1 ELV und Rz. 4.1.6. WEL).

Unvollständig ausgefüllte Formulare, bei welchen nicht alle verlangten Belege hinzugefügt wurden, werden nicht verfügt. Dies hat zur Folge, dass die Auszahlung allfälliger Ergänzungsleistungen verzögert wird.

Krankheits- und Behinderungskosten

Folgende Kosten, soweit sie nicht durch andere Leistungsträger (Versicherung, Krankenkasse, Unfall- und Invalidenversicherung usw.) übernommen werden, können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen rückvergütet werden:

<ul style="list-style-type: none"> Franchise und Selbstbehalt bis maximal CHF 1'000 für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 	<p>→ Nur detaillierte Leistungsabrechnungen einreichen, keine Steuerauszüge, Kostenzusammenstellungen, Arzt- oder Apothekenrechnungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kosten für einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Zahnbehandlungen 	<p>→ Für Kosten über CHF 1'000 ist unbedingt ein Kostenvoranschlag mit Röntgenbildern und das Formular Abklärung Zahnbehandlungskosten (AKSO Formular)* einzureichen → Für kieferorthopädische Behandlungen ist das Formular Abklärung der Kosten für kieferorthopädische Behandlung (AKSO Formular)* mit detailliertem Kostenvoranschlag, Fotos und Studienmodellen ab einem Schweregrad 3 einzureichen</p>
<ul style="list-style-type: none"> Diätkosten für lebensnotwendige Diät 	<p>→ Ärztliches Zeugnis für Mehrkosten aus Diät (AKSO Formular)*</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ärztlich verordnete Erholungskuren und Badekuren 	<p>→ Ärztliche Verordnung, Rechnung des Leistungserbringers sowie Leistungsabrechnungen der Grund- sowie Zusatzversicherung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Hilfe im eigenen Haushalt 	<p>→ Arztzeugnis, Rechnung des Leistungserbringers sowie Leistungsabrechnung der Zusatzversicherung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Begleitetes Wohnen 	<p>→ Rechnung des Leistungserbringers</p>
<ul style="list-style-type: none"> Tagesstrukturen für AHV-Bezüger 	<p>→ Rechnung des Leistungserbringers sowie Leistungsabrechnungen der Grund- sowie Zusatzversicherung, falls auf Rechnung nicht ersichtlich Gemeindebeitrag</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ausgewiesene Kosten für Transporte bei Leistungen nach KVG und Zahnbehandlungen zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort 	<p>→ Für Transportunternehmen und Notfalltransporte: Rechnung des Leistungserbringers sowie Leistungsabrechnungen der Grund- sowie Zusatzversicherung → Für Fahrten mit dem Privatauto: ärztliche Terminbestätigung sowie Arztzeugnis, welches bestätigt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzt werden können → Für Fahrten mit öffentlichem Verkehr oder Taxi: Die ärztliche Terminbestätigung sowie Fahrbillet / Taxiquittung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Hilfsmittel 	<p>→ Für Perücken, orthopädische Mass- und Serienschuhe, Gesichtsepithesen, Sprechhilfegeräte</p>

nach Kehlkopfoperationen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Fernrohrbrillen und Rollstühle ohne Motor, ist die Kostengutsprache der AHV/IV, die detaillierte Rechnung des Leistungserbringers, und Leistungsabrechnung der Grund- sowie Zusatzversicherung einzureichen. An die Restkosten des Hilfsmittels kann maximal ein Drittel des Kostenbeitrags der AHV oder IV vergütet werden

→ Für Starbrillen ist das ärztliche Zeugnis, die detaillierte Rechnung des Leistungserbringers und die Leistungsabrechnungen der Grund- und Zusatzversicherung einzureichen

→ Für das Elektrobett ist das ärztliche Zeugnis, die detaillierte Rechnung des Leistungserbringers und die Leistungsabrechnung der Zusatzversicherung einzureichen

Die Belege für Krankheits- und Behinderungskosten sind vollständig (alle Seiten) und innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung (bei Todesfall 12 Monate seit Rechnungsstellung) bei der Ausgleichskasse Solothurn einzureichen. Später eingehende Belege können infolge Fristüberschreitung nicht mehr vergütet werden.

Kosten, die vor oder nach dem EL-Anspruch entstanden sind, werden nicht übernommen. Massgebend dabei ist der Behandlungszeitraum und nicht das Datum der Rechnungsstellung.

*Sämtliche Formulare finden Sie auf unserer Webseite www.akso.ch unter Online Services – Formulare – Krankheitskosten.

Nützliche Verweise

[Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung \(ELG\)](#)

[Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung \(ELV\)](#)

[Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV \(WEL\)](#)

[Merkbücher der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV](#)

[Erklärvideo «Ergänzungsleistungen für Personen zuhause»](#)

[Erklärvideo «Ergänzungsleistungen für Personen im Heim»](#)

[Berechnungstool der Ergänzungsleistungen](#)